

Fallbeispiel Mediation

Der Sohn soll Alleinerbe sein und das Familienunternehmen erben, seine beiden Schwestern sollen nur den Pflichtteil bekommen. Die drei streiten sich zunächst vor Gericht, stimmen dann aber einer Mediation zu. Dort finden sie heraus, dass die beiden Frauen sich schon immer zurückgesetzt fühlten, was ihrem Bruder gar nicht klar war. Sie einigen sich, dass die Schwestern neben Geld eine atypische stille Beteiligung am Unternehmen und noch verschiedene "Lieblingsstücke" aus dem Nachlass erhalten.

Am Ende finden alle drei Geschwister die Lösung gerecht. Durch eine gerichtliche Entscheidung hätte eine solche Lösung niemals herbeigeführt werden können. Hingegen hat das Mediationsverfahren dazu geführt, dass die Geschwister auch heute noch in gutem Kontakt stehen.

Das Beispiel zeigt, dass die Aussichten, Streitigkeiten mit diesem **freiwilligen Verfahren** zu lösen, groß sind. Gerade in hochemotionalen Konflikten bietet die Mediation große Chancen.

Weitere Informationen zur Mediation

Mediation - das bedeutet, dass zwei Streitende in einem angeleiteten Verfahren versuchen, sich zu einigen, anstatt sich gleich vor einem Richter zu treffen. In Modellversuchen wird diese Art der Streitbeilegung schon seit einiger Zeit an vielen Stellen ausprobiert. Statistiken zu diesen Modellprojekten an Gerichten in acht Bundesländern zeigen, dass von fast **5000** durchgeführten Mediationsverfahren rund **73 Prozent erfolgreich** ausgingen.

Sinnvoll ist die Mediation gerade dort, wo es nicht nur darum geht, einen Streit irgendwie zu klären, sondern die Parteien auch **hinterher noch miteinander auskommen** müssen: z.B. in Familien, bei langjährigen Geschäftspartnern, im Geschäftsführerteam oder unter den Gesellschaftern.

Die Mediation als professionelles Konfliktlösungsverfahren wurde nun aus der Modellphase herausgeholt und auf eine breite gesetzliche Basis gestellt. Das von der Bundesregierung am 12.01.2011 beschlossene Gesetz regelt sie nun erstmals grundlegend.

Das Gesetz beschreibt die unterschiedlichen Formen der Mediation: Sie kann

- unabhängig von einem Gerichtsverfahren erfolgen (**außergerichtliche Mediation**),
- im Verlauf eines Prozesses außerhalb des Gerichts (**gerichtsnahe Mediation**) oder
- im Rahmen eines Rechtsstreits mit einem Richter als Mediator, der aber nicht über die Sache selbst entscheiden wird (**gerichtsinterne Mediation**).

Die Mediation wird in Zukunft an Zivil-, Arbeits-, Familien-, Sozial- und Verwaltungsgerichten möglich sein.

Voraussetzung für eine Mediation ist, dass die Parteien daran **freiwillig teilnehmen** und über das, was verhandelt wird, **eigenständig entscheiden**. Damit keine Partei befürchten muss, dass die Verhandlungsergebnisse später doch noch von einem Richter gegen sie verwendet werden, ist das Verfahren vertraulich. Um diese **Vertraulichkeit** sicherzustellen, sind die Mediatoren einerseits zu Verschwiegenheit verpflichtet, erhalten aber andererseits in der Zivilprozessordnung ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht.

Wenn die Parteien zu einer Einigung kommen, dann können sie diese, zum Beispiel in einem Zivilverfahren vor einem Amtsgericht, für vollstreckbar erklären lassen. Sie erhalten so eine sichere Grundlage für die Folgen ihrer Einigung.

Die wichtigsten Regelungen des neuen Gesetzes betreffen die **Person des Mediators**: Sie muss **unabhängig** und **neutral** sein, in der Sache selbst darf sie **nicht entscheidungsbefugt** sein.

Mediatoren werden in dem Gesetz zu Aus- und Fortbildungen verpflichtet. Die Entscheidung darüber, wer Mediator wird, trifft allerdings nicht der Staat: Gesetzliche Zugangsschranken gibt es nicht.

Die Bundesregierung unterstützt ein privates System der Kammern und Verbände in dem Personen, die diese Tätigkeit ausüben wollen, eine Art Gütesiegel erhalten. Dieses Zulassungsverfahren soll die Qualität der Mediation absichern und den Bürgern eine Orientierungshilfe geben, an wen sie sich wenden können. Bislang waren die Angebote von Mediatoren auf dem privaten, nicht geregelten Markt unübersichtlich.

Margit Müller, Mediatorin, DACH – Fördergemeinschaft Mediation D A CH (Deutschland, Österreich, Schweiz)